

## **Soziale Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz**

Aufgabe und Herausforderungen nach der Neuorganisation

Vernetzungstagung 7. November 2014, Luzern

# **Rolle der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz**

**Kay Biesel / Stefan Schnurr**

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe

## Thematischer Überblick

1. Vorbemerkung
2. Aufgaben der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz
3. Arbeitsteilung zwischen «Abklärenden Diensten» und «Entscheidbehörden» –  
Wechselseitige Erwartungen
4. Thesen zur Lage – Ausblick

## 1. Vorbemerkung

- An Abklärungen im Kinderschutz sind verschiedene Professionen beteiligt
- Hohe Wahrscheinlichkeit von «Machtkämpfen» zwischen den Professionen; permanente Auseinandersetzungen über Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Kompetenzen
- Nach der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist die Profession Sozialer Arbeit gefordert, zu bestimmen, was ihre Rolle im Kinderschutz ist: in den KESB und in den abklärenden Diensten

### *Offene Fragen:*

- *Was sind Kernaufgaben Sozialer Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz?*
- *Was braucht es, damit die spezifische Rolle der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz besser erkennbar wird?*

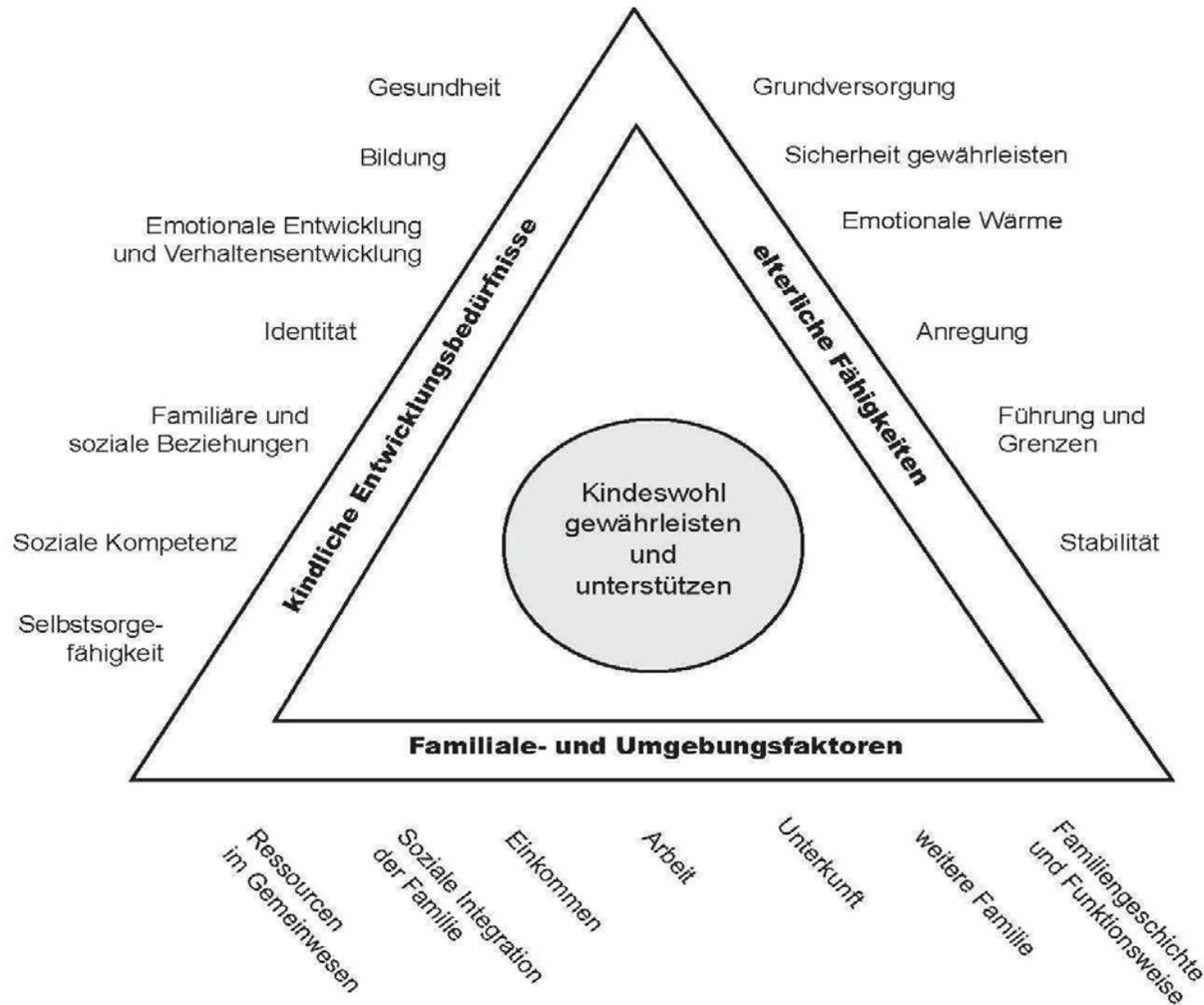
## 2. Aufgaben der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz

1. Gewinnen von Informationen über den Stand der Gewährleistung des Kindeswohls
2. Deuten und Beurteilen der Informationen unter Verwendung von Erfahrungswissen und wissenschaftlichem Wissen
3. Treffen von Schlussfolgerungen im Hinblick auf drei Entscheidungsgegenstände
  - Ist das Wohl des Kindes gefährdet?
  - Welche *Leistungen* sind erforderlich und geeignet, um das Kindeswohl zu gewährleisten?
  - Welche in Elternrechte eingreifende *Kindeschutzmassnahmen* sind erforderlich, um das Kindeswohl zu gewährleisten?

## 2. Aufgaben der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz

- Der primäre Gegenstand einer Abklärung ist die Lebenssituation des Kindes in seinem Kontext:
  - Sind Grundbedürfnisse befriedigt? Sind Grundrechte erfüllt?
    - Qualität der Versorgung: Ernährung, Ruhe, Abwesenheit von Gewalt, Gesundheit
    - Qualität der Beziehungen: Wertschätzung; Präsenz
    - Qualität von Erziehung/Bildung: Entwicklungsgerechte Grenzen und Optionen; Entwicklungsgerechte Förderung und Bildungsunterstützung
    - Qualität der sozialen Vernetzung: Verwandtschaftsbeziehungen, Freundschaften, soziale Infrastruktur
    - Zugänglichkeit und Nutzung von Infrastrukturleistungen (Bildung/Gesundheit/Soziale Sicherheit/Kinder- und Jugendhilfe)

**Einschätzungsrahmen**



Framework for the Assessment of Children in Need and their Families.  
Department of Health. Department for Education and Employment. Home  
Office. London: TSO. 2007, S.89; zit. n. Kinderschutzzentrum Berlin (2009)  
Kindeswohlförderung Erkennen und Helfen, S. 25

## 2. Aufgaben der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz: «Sachebene»

- Abklärung ist eine komplexe Aufgabe:
  - Berücksichtigung von materiellen, physischen, sozialen und emotionalen Gegebenheiten und ihren Wechselwirkungen
  - Einbezug von Wissen aus Psychologie, Medizin, Pädagogik, Recht
  - Einschätzung zu Eltern/Kind-Beziehungen, Paarbeziehung, Erziehungspraxen und –Leitbildern unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Erleben, Bewerten, Handeln (Zirkularität)
  - Einbezug von Wissen über Leistungen, lokale Angebotslandschaften
  - Vorausschau auf zukünftige Entwicklungen: Was geschieht bei Nicht-Intervention? Was bei bestimmten Leistungen? Was bei bestimmten Eingriffen in Elternrechte?

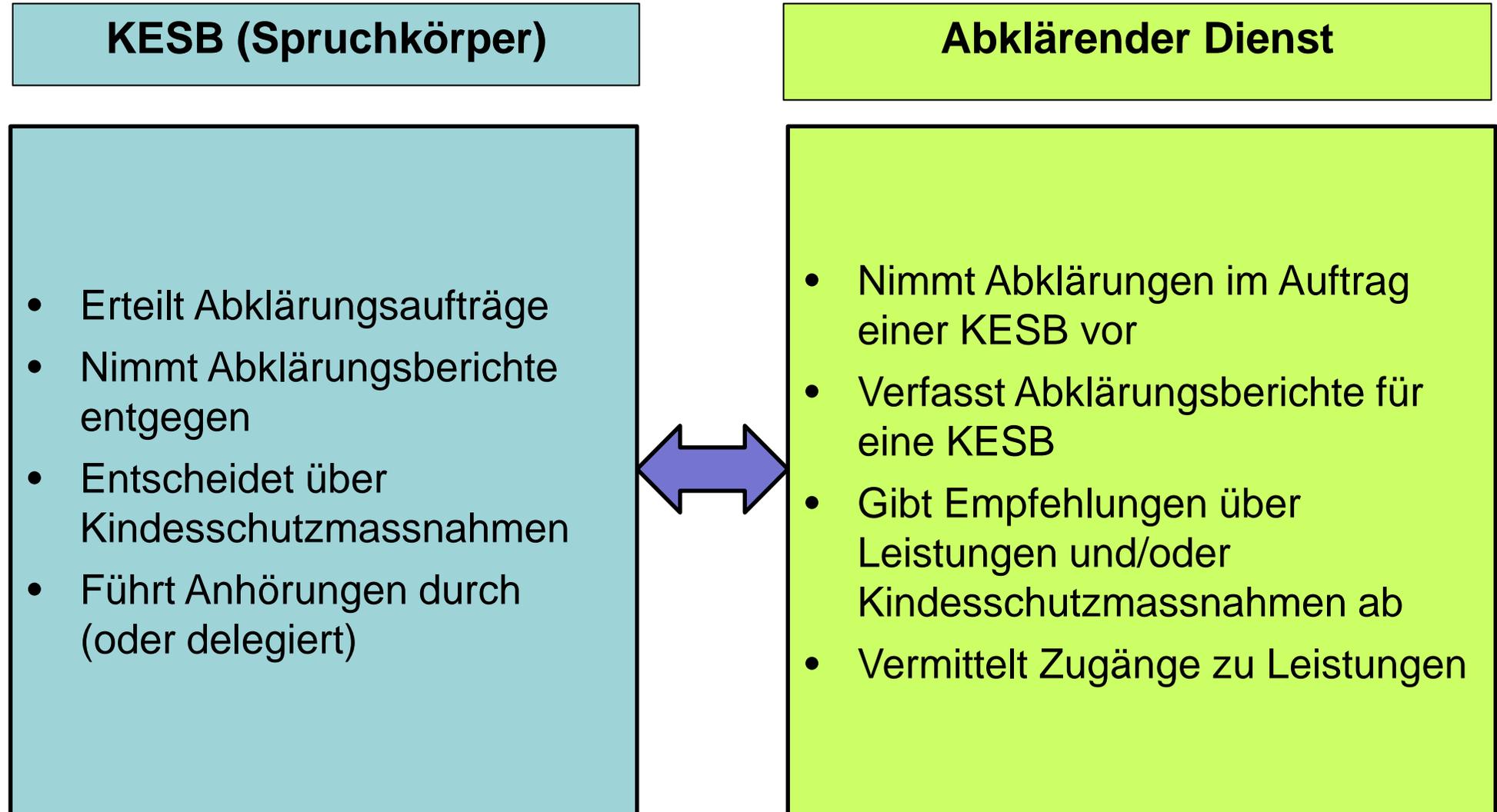
## **2. Aufgaben der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz: «Kommunikative Ebene»**

- Einstellungen der abklärenden Fachpersonen und die Kommunikation im Abklärungsprozess haben erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse und auf die Chancen für wirksame Sicherung des Kindeswohls
- Wie Abklärungen durchgeführt werden
  - entscheidet darüber, welche Informationen die Abklärenden erhalten
  - ist bedeutsam für das Image des Hilfesystems bei der Familie
  - hat Auswirkungen auf Bereitschaft der Eltern, Unterstützung anzunehmen und Veränderungsschritte zu unternehmen
- Im Idealfall ist Abklärung kommunikative Klärung «dessen, was ist» und zugleich ein erster Schritt zur Veränderung: «die Sachverhalte klären - die Menschen stärken» (vgl. von Hentig 1984) und weiter: Ansatzpunkte für Veränderungen finden – Bereitschaft wecken – Kräfte mobilisieren – Zusammenarbeit organisieren

## 2. Aufgaben der Sozialen Arbeit bei Abklärungen im Kinderschutz

- In vielen Ländern gilt die Soziale Arbeit als die «leading profession» im Kinderschutz: was prädestiniert die Soziale Arbeit zu einer führenden Rolle im Kinderschutz?
- In der Sozialen Arbeit gehören der Einbezug von Wissen aus anderen Disziplinen und die reflektierte Berücksichtigung der Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsstile anderer Professionen zur «Normalität»
- In der Sozialen Arbeit ist es Standard, einzubeziehen, wie ihre Klienten/Klientinnen jeweils in das Bildungs-, Gesundheits-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsystem usw. inkludiert sind; dies unterscheidet die Soziale Arbeit von anderen Professionen
- In der Sozialen Arbeit wird gesteigerter Wert auf Interaktion und kommunikative Kompetenzen gelegt; es ist unbestritten, dass Beratung und Gesprächsführung entscheidende Momente von Hilfe- und Bildungsprozessen sind (soziale und kommunikative Kompetenzen)

### 3. Arbeitsteilung zwischen «Abklärenden Diensten» und «Entscheidbehörden»



### 3. Arbeitsteilung zwischen «Abklärenden Diensten» und «Entscheidbehörden»

**KESB (Spruchkörper) erwartet**

**Abklärender Dienst**

- Antworten auf relevante Abklärungsfragen
- die Verwendung von klarer und präziser Sprache im Abklärungsbericht
- Empfehlungen über Leistungen und / oder Kindesschutzmassnahmen, die nachvollziehbar und plausibel sind
- Anhaltspunkte für Entscheidbegründungen

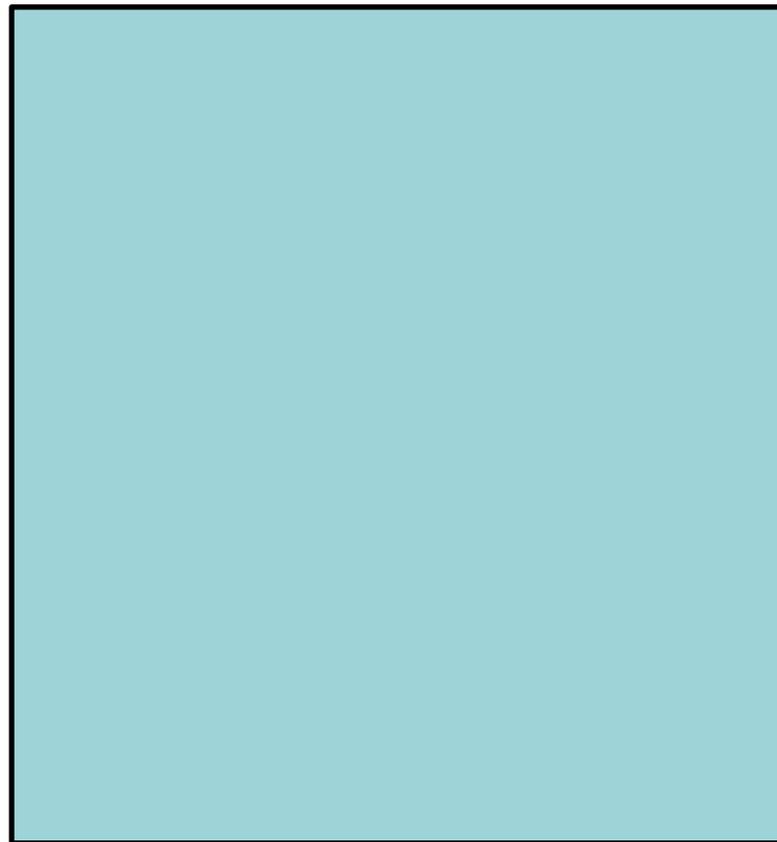


### 3. Arbeitsteilung zwischen «Abklärenden Diensten» und «Entscheidbehörden»

**KESB (Spruchkörper)**

**Abklärender Dienst erwartet**

- Respekt gegenüber ihrer Expertise
- klar formulierte Abklärungsaufträge und -fragen
- genügend Zeit für Abklärungen
- Behörde folgt den Empfehlungen über Leistungen und/oder Kinderschutzmassnahmen



## 4. Thesen zur Rolle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz

- Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes hat zur Verunsicherung der Profession Sozialer Arbeit geführt
- Fehlende Anerkennung des spezifischen Beitrags, den die Soziale Arbeit im Kinderschutz (ausgehend von den Abklärungsaufgaben) leisten kann – ausserhalb und innerhalb der Sozialen Arbeit
- Arbeitsbelastung und Medienkampagnen erschweren die Arbeit der KESB – mit Auswirkungen auf Zusammenarbeit zwischen KESB und abklärenden Diensten
- Orientierung von Abklärungen an der Frage, welche Kinderschutzmassnahmen erforderlich sind und wie weitgehend die Rechte von Eltern limitiert werden sollen
- Risiko, dass mit der Neuorganisation des Behördenlandschaft die Fachdienste der Kinder- und Jugendhilfe und die Sozialdienste einen Bedeutungsschwund erleiden: die Eingriffsseite funktioniert – Zugänge zu Leistungen sind schwieriger

## 4. Thesen zur Rolle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz

- (Fach-)öffentliche Wahrnehmung: Eingriffsbehörde ist Schaltstelle und Zentrale im Kindeschutz; dies stärkt die Orientierung an der Leitidee «*Kindeschutz durch Eingriffe in Elternrechte*» und schwächt die Orientierung an der Leitidee «*Kindeschutz durch Leistungen und Unterstützung*»;
- Glaube an die Effekte von «Massnahmen» begrenzt die Chancen der Sozialen Arbeit, im Interesse des Kindeswohls mit Eltern zusammenzuarbeiten
- Es fehlt ein zwischen Behörden und Diensten sowie interprofessionell geteiltes Verständnis von Kindeswohl(gefährdung) und ein allgemein akzeptierter Verfahrensstandard für Abklärungen
- Methoden sozialer Diagnostik und des Fallverstehens werden im Rahmen von Abklärungen von der Sozialen Arbeit kaum genutzt; sie werden geringer geschätzt als medizinische und/oder psychologische Diagnoseinstrumente
- Doppelzuständigkeit der Behörden für Kinderschutz und Erwachsenenschutz ist nicht optimal; es braucht organisatorische Antworten auf die Frage, wie das jeweils erforderliche Wissen bereitgestellt wird; sonst behindert die Doppelzuständigkeit die Realisierung dessen, was mit der ZGB-Revision intendiert war: die Professionalisierung

## 4. Ausblick

### Worst Case Szenario:

### Die Soziale Arbeit ...

- versteckt sich hinter den Deutungshoheiten von Recht und Medizin
- arbeitet auf Grundlage eines verkürzten Verständnisses von Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung:
  - Kinderschutz als Nothilfe, Fokussierung auf Eingriffe
  - Überbewertung des Beitrags rechtlicher Interventionen und Unterbewertung des Beitrags von Leistungen zur Unterstützung von Familien/Kindern für eine langfristige Sicherung des Kindeswohls
- bringt ihre Expertise und ihre Erfahrung in der interdisziplinären/interprofessionellen Zusammenarbeit nur ungenügend ein
- ist sich der in der Sozialen Arbeit entwickelten Ansätze und Methoden sozialer Diagnostik und des Fallverstehens zu wenig bewusst
- verzichtet auf eine dialogisch, aushandlungsorientierte, beteiligungsfördernde und reflexive Arbeitsweise bei der Durchführung von Abklärungen
- wird auf eine Schrumpffexistenz als Hilfsprofession reduziert, die ihre spezifischen Potenziale für Abklärungen im Kinderschutz nicht ausspielen kann

## 4. Ausblick

### Best Case Szenario:

### Die Soziale Arbeit ...

- nimmt die Herausforderungen, die mit der Rolle als Leading Profession im Kinderschutz verbunden sind, an
- bedient sich zur Bearbeitung der Aufgaben im Kinderschutz verschiedener Bezugswissenschaften (Recht, Psychologie, Medizin etc.) und leistet Übersetzungsarbeit
- bezieht in der Alltagspraxis das Wissen und die Expertise anderer Professionen und Stellen ein
- arbeitet auf Grundlage eines multifaktoriellen, mehrgenerationalen, interaktionsbezogenen, umfeldbezogenen und infrastrukturbezogenen Kindeswohlgefährdungsverständnisses
- pflegt und entwickelt eine dialogische, aushandlungsorientierte, beteiligungsfördernde und reflexive Arbeitsweise («Gefährdung» ist Hypothese – nicht «was zu beweisen ist»)
- verbessert ihr Methodenrepertoire durch die Verankerung von Ansätzen der sozialen Diagnostik
- wirkt aktiv mit an der Klärung der eignen Rolle und an der Erarbeitung von adäquaten Aufgabenzuschnitten in der Zusammenarbeit zwischen abklärenden Diensten» und «Entscheidbehörden»
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit Kindern, Familien und fachlichen Partnern tragfähige Lösungen zur Gewährleistung des Kindeswohls unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Elternwohls sowie des Familienwohls/Gemeinwohls

**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!**